



Teilnahmebedingungen Fotokalender-Wettbewerb

VERANSTALTER: HAUS & GRUNDEIGENTUM Hannover e.V.

(In der Fassung vom 01.01.2021)

1. Allgemeines

- (1) Der Fotokalender-Wettbewerb wird von HAUS & GRUNDEIGENTUM e.V. (VERANSTALTER) in Kooperation mit *energity* durchgeführt.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des VERANSTALTERS, ausgenommen Mitarbeiter des VERANSTALTERS.
- (3) Das Mitglied kann maximal 3 Digitalfotos, die einem vorgegebenen Motto entsprechen und möglichst in unterschiedlichen Jahreszeiten entstanden sind, einreichen und zwar in Form einer JPEG /JPG-Datei im Format 2:1 oder 16:9. Die Fotos müssen farbig und querformatig angelegt sein, mindestens 350 mm x 210 mm groß sein und eine Auflösung von 3000 x 2000 Bildpunkten bei mindestens 150 dpi haben. Eine Dateigröße von 3 Megabyte darf **nicht unterschritten**, eine Größe von 20 Megabyte **nicht überschritten** werden. Die Einreichung hat ausschließlich über die Homepage des VERANSTALTERS (www.haus-und-grundeigentum.de) zu erfolgen.

2. Datenschutz

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der persönlichen Daten zum Zweck dieses Fotowettbewerbs einverstanden.
- (2) Die von den Teilnehmern eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt.
- (3) Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

3. Urheberrechte

- (1) Der Teilnehmer versichert mit der Einreichung der Fotos, dass er die alleinigen Rechte an diesen Bildern hat und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
- (2) Falls auf den Bildern eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen wird empfohlen.
- (3) Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den VERANSTALTER von allen Ansprüchen frei. Die eingereichten Fotos dürfen keine Bildteile aus öffentlichen Medien wie Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs etc. enthalten.

4. Rechtseinräumung

- (1) Jeder Teilnehmer räumt dem VERANSTALTER die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Dem VERANSTALTER obliegt das Recht zur Bearbeitung der eingereichten Fotos für den Wettbewerb. Diese Erlaubnis bezieht sich auch auf die Berichterstattung in den Medien und die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu betreibende Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Der VERANSTALTER unterliegt keiner Prüfungspflicht hinsichtlich der Einhaltung der vom Teilnehmer sicherzustellenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Ziffer 3. und 4.).

5. Haftung

Der VERANSTALTER übernimmt keine Haftung für den Verlust eingereicherter Bilder.

6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.